

Frischein täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Redaktionsstelle 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Vormittags 10—12 Uhr.

Nachmittags 6—8 Uhr.

Bei der Redaktion eingetragener Postanschrift nach 10 Uhr.

Die Redaktion nimmt keine Briefe auf.

Ausnahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Ausdrucke an

Montagen bis 3 Uhr Nachmittags,

an Sonn- und Feiertagen bis 6½ Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Otto Altemeier, Universitätsstraße 1.

Louis Lösch,

Katharinenstr. 23 post. u. Königplatz 7

nur bis 6½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 165.

Mittwoch den 13. Juni 1888.

82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die Auskündigung der am
30. Juni 1888

ab bei unserer Stadtresse in den Stunden von 9—12 Uhr
Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags.

Leipzig, den 5. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. E. Schulz.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des städtischen Grundsteuerzettels für die Jahre 1889, 1890 und 1891 haben Diejenigen, welche innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Leipzig ein Grundstück besitzen, beginnend durch ihren Stellvertreter, mit ihrem Grundstück und deren Zubehörungen an Hosen, Gärten, Blättern, einschließlich der zum landwirtschaftlichen oder einem feststehenden Gewerbebedürfnisse konzipierten Leder, Böden und sonstigen Blättern, sowie einschließlich der mit dem Grundstück verbundenen Wässerstätten, alle Rechte, Pacht- oder Nutzungsrechte, beginnend durch ihre Leibherrschaft oder vom Eigentümer, beginnend durch Rechnung brauchbarer Räumen die Wertmehrtheile nach den Jahren 1886, 1887 und 1888 und die je deren Beurteilung dienenden Thatsachen anzugeben und sich dabei der angeführten Ertragverzeichnisse zu unterstellen.

Diese Verzeichnisse sind ausgeführt spätestens binnen 14 Tagen von deren Auftretung an gerechnet in unserer Stadt-Steuernahme, Stadtkasse, Obermarkt Nr. 2, Erdgeschoss rechts, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Beurteilung etwaiger Mängel genauso Anhunft zu geben im Stande sind, wieder einzurichten.

Die Unterlassung der Ausführung, sowie die Verzäumung der vorgedachten Frist zur Wiedereinreichung der Ertragverzeichnisse steht nach Beendigung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark nach.

Unter Hinweis auf den Ertragverzeichnissen bezüglich abweichen den sonstigen Verhältnissen wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß:

- 1) Aufzeichnungen in Spalte 7 nicht ersehen dürfen;
- 2) die Ertragverzeichnisse nach erfolgter Ausführung vom Grundstückseigentümer oder seinem Stellvertreter eigenhändig zu unterschreiben sind;
- 3) die Bezeichnung der Gattung der vorhandenen Gebäude, als Vorder-, Mittel-, Hinter-, Neben-, Fabrik-, Gebäude, Schuppen u. s. m. möglichst so, wie sie sieben in dem Brand-Ver sicherungsschein enthalten ist, zu ersehen hat;
- 4) dabei folgende Bedeutung einzuhalten ist:

a. sämmtliche Räume und sonstige Zubehörungen des Grundstücks an Stuben, Stubenkammern, Vorraumkammern, Räumen, Böden, Werkstätten, Niederges. u. s. m. sind nach Abteilungen, wie sie zusammengehören und entweder vermietet oder zur Vermietung bestimmt sind, leer stehen oder von dem Eigentümer selbst benutzt werden, einzutragen;

b. die einzelnen Abteilungen müssen die Räume, aus denen sie bestehen, nach Art und Zahl enthalten, z. B. 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Vorraum;

c. die Stockwerke sind nach der Reihe, vom Kelleretages an angezählt, einzutragen;

d. wenn Wohnungen u. s. m. zugleich mit Möbelstücken, Utensilien und Inventarien vermischt sind, in der auf die letzteren entfallende Anteil am Werte besondere anzugeben;

e) für solche gewerbliche Räume, welche vom Eigentümer selbst benutzt werden oder leer stehen, die Fläche in Quadratmetern anzugeben ist.

Die eingezogenen Ertragverzeichnisse werden auf das Genauste geprüft.

Diejenigen Bezeichnisse, welche sich dabei als unbedeutlich geschrieben oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt herausstellen, müssen vorbehaltlich der verwirkteten Strafe, zur Renumerierung, bzw. Abänderung zurückgezogen werden.

Sollte bei einem Grundstück die juzestigsten Verhältnisse nicht auftreten, so wird auf Erfordernis bei unserer Stadt-Steuernahme der noch erforderliche Bedarf an den gleichen gedeckt werden.

Leipzig, am 1. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Verpachtung von Gartenplätzen an der

Entricher Theierestraße.

Der zur nächsten Straßenverbreiterung bestimmte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Landstreifen rechts von der Entricher Straße, jenseits der Magdeburger Eisenbahn, zwischen dem jetzigen sogen. Höhern- und Theresienstraße und der Glatkriegsiedlung des königlich Preußischen Eisenbahnbüros gehörigen Bereiches bis zur Thüringischen Verbindungsbahn ist in 4 Abteilungen

Mr. I. von ca. 504 Quadratmeter,

II. . . . 543

III. . . . 534

IV. . . . 419

Gehölzgehalt zur Bortennutzung auf die 6 Jahre

1889 bis 1894.

Freitag, den 15. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an die Meistbietenden verpachtet werden.

Die Übergabe der Gartenplätze könnte am Wochenz. sofort erfolgen, wiedersäss der Börsatz vom 1. Juli d. J. an präzisieren wäre.

Die Verpflichtungen und Verpachtungsbedingungen nebst Situationsskizzen liegen auf dem Rathausbastele, 1. Etage, bei den Diensthändlern Rathsdienerei zur Einsichtnahme auf.

Leipzig, am 26. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 2037. Dr. Georgi. Gerlotti.

Bekanntmachung.

Die Durchfahrt des südlichen Kreisfahrtes betrug in der Zeit vom 4. bis mit 10. dieses Monats im Regenbrennerstr. 2,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der 25,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der deutschen Normalwaren von 50 Millimeter Diameters.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,435.

Leipzig, am 11. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Auslieferung und Verlegung von Granitpflasten für die Mittelpromenade in der Kronprinzenstraße auf deren Strecke zwischen der Ros- und Südstadt soll an einen Unternehmer in Accord vertheilt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauamt-Beratung, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können dafür eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Beidilige Offerten sind verzeichnet und mit der Aussicht, "Schwellenlegung in der Kronprinzenstraße" vertheilt worden und zwar bis zum 21. d. J. Nachmittags 5 Uhr eingetreten.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 7. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Erd- und Macadamisierungsarbeiten in der Kronprinzenstraße auf deren Strecke von der Süd- bis zur Rosstraße soll an einen Unternehmer in Accord vertheilt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauamt-Beratung, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können dafür eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Beidilige Offerten sind verzeichnet und mit der Aussicht,

"Erd- und Macadamisierungsarbeiten

in der Kronprinzenstraße"

vertheilt worden und zwar bis zum 23. Juni 1888, Nachmittags 5 Uhr eingetreten.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 7. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Das für den Dienstbaur. Louis Müller aus Zehna von der unterzeichneten Behörde am 27. Januar 1886 unter Nr. 526 aufgestellte Dienstblatt ist der Linigkeit hier obenhin gelassen und wird hiermit zur Verhüttung des Sachsen für ungültig erklärt.

Leipzig, am 5. Juni 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Erd- und Macadamisierungsarbeiten in der Kronprinzenstraße auf deren Strecke von der Süd- bis zur Rosstraße soll an einen Unternehmer in Accord vertheilt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauamt-Beratung, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können dafür eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Beidilige Offerten sind verzeichnet und mit der Aussicht,

"Erd- und Macadamisierungsarbeiten

in der Kronprinzenstraße"

vertheilt worden und zwar bis zum 23. Juni 1888, Nachmittags 5 Uhr eingetreten.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 7. Juni 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Durchfahrt des südlichen Kreisfahrtes betrug in der Zeit vom 4. bis mit 10. dieses Monats im Regenbrennerstr. 2,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der 25,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der deutschen Normalwaren von 50 Millimeter Diameters.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,435.

Leipzig, am 11. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Durchfahrt des südlichen Kreisfahrtes betrug in der Zeit vom 4. bis mit 10. dieses Monats im Regenbrennerstr. 2,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der 25,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der deutschen Normalwaren von 50 Millimeter Diameters.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,435.

Leipzig, am 11. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Durchfahrt des südlichen Kreisfahrtes betrug in der Zeit vom 4. bis mit 10. dieses Monats im Regenbrennerstr. 2,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der 25,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der deutschen Normalwaren von 50 Millimeter Diameters.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,435.

Leipzig, am 11. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Durchfahrt des südlichen Kreisfahrtes betrug in der Zeit vom 4. bis mit 10. dieses Monats im Regenbrennerstr. 2,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der 25,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der deutschen Normalwaren von 50 Millimeter Diameters.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,435.

Leipzig, am 11. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Durchfahrt des südlichen Kreisfahrtes betrug in der Zeit vom 4. bis mit 10. dieses Monats im Regenbrennerstr. 2,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der 25,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern flüssigem Coniunx der deutschen Normalwaren von 50 Millimeter Diameters.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,435.

Leipzig, am 11. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig